

Eingangsstempel der A15
-------------------------

An das  
 Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
 A15 – Wohnbauförderung  
 Dietrichsteinplatz 15  
 8011 Graz

\*Zutreffendes bitte ankreuzen!

## Förderungsansuchen

[Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter]

<input type="checkbox"/>	<b>„Umfassende energetische“ Sanierung*</b>	<input type="checkbox"/>	<b>„kleine“ Sanierung* [15% Annuitätenzuschuss zu Bankdarlehen]</b>
	<input type="checkbox"/> <b>30% Annuitätenzuschuss*</b>		<input type="checkbox"/> <b>Behindertenmaßnahmen* (mind. 80% Erwerbsminderung)</b>
	<input type="checkbox"/> <b>15% Förderungsbeitrag*</b>		

- Ansuchen auf Grund von Kostenvoranschlägen\***  
 **Ansuchen auf Grund von bezahlten Originalrechnungen\***

### 1. FÖRDERUNGSWERBER

#### 1.1. Natürliche Person

P e r s ö n l 	Familienname		Vorname	
	Beruf (bei Landwirten auch Vulgoname)		geboren am	
	Familienname Ehegatte/Lebensgefährte*)		Vorname	
	Beruf (bei Landwirten auch Vulgoname)		geboren am	
	Wohnadresse (Straße, Haus-Nr.)			
	Postleitzahl	Ort		
	Tagsüber telefonisch erreichbar		E-Mail	

#### 1.2. Gemeinde (nur auszufüllen, wenn der Förderungswerber eine Gemeinde ist)

Name			
Straße, Haus-Nr.		Telefon	
Postleitzahl	Ort	Telefax	
E-Mail			

#### 1.3. Gemeinnützige Bauvereinigung/Juristische Person/Verein

Name			
Straße, Haus-Nr.		Telefon	
Postleitzahl	Ort	Telefax	
E-Mail		Firmenbuch-/Vereinsregister-Nummer	

\*) nur auszufüllen, wenn der Ehegatte/Lebensgefährte auch Förderungswerber sein soll

## 2. BEVOLLMÄCHTIGTER (HAUSVERWALTUNG)

(nur auszufüllen, wenn die Förderungsabwicklung über einen Bevollmächtigten [eine Hausverwaltung] erfolgt)

Name

Straße, Haus-Nr.

Telefon

Postleitzahl

Ort

Telefax

E-Mail

## 3. SANIERUNGSOBJEKT

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Politischer Bezirk

Gemeinde

## 4. RECHTSVERHÄLTNIS ZUM SANIERUNGSOBJEKT

Liegenschaftseigentümer\*

Wohnungseigentümer\*

Mieter\*

Miteigentümer\*

Nutzungsberechtigter\*

## 5. VORHANDENE MITTEL

Mietzinsreserve gemäß § 20 Mietrechtsgesetz (Betrag gemäß § 14 Abs. 1 Z. 5 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Rücklage gemäß § 31 Wohnungseigentumsgesetz 2002) für **Substanz erhaltende Maßnahmen**

€ \_\_\_\_\_ (schriftlicher Nachweis der Einnahmen und Ausgaben der letzten 10 Jahre liegt bei).

## 6. SANIERUNGS-VORFÖRDERUNGEN

Wurde für eine Sanierung dieses Objektes bereits eine Förderung gewährt?

nein\*

ja\*; Jahr der Bewilligung \_\_\_\_\_ und  
Geschäftszahl (GZ) 14- (A15-) \_\_\_\_\_

## 7. WEITERE FÖRDERUNGEN

Wird (wurde) für das zu fördernde Objekt um eine weitere Förderung angesucht bzw. wird (wurde) eine Förderung gewährt (z. B. Bund, Land Steiermark, Gemeinde, Bundesdenkmalamt, Kammer für Land- und Forstwirtschaft, usw.)?

nein\*

ja\*; Förderungsstatus:  beantragt\*  bewilligt\*

Förderungsstelle: \_\_\_\_\_

Förderungsbetrag: EUR \_\_\_\_\_

Förderungsart (Darlehen, Zuschuss): \_\_\_\_\_

## 8. THERMOGRAFISCHE UNTERSUCHUNG/BERATUNG DES LANDES STEIERMARK IN ANSPRUCH GENOMMEN?

ja\*

nein\*

## 9. BANKVERBINDUNG

(nur auszufüllen, wenn im Rahmen der „umfassenden energetischen“ Sanierung um einen Förderungsbeitrag angesucht wird)

Die Überweisung des Förderungsbeitrages (Direktzuschusses) soll auf das Konto .....

bei ..... BLZ ..... erfolgen.

## 10. ANGABEN ÜBER DAS ZU FÖRDERNDE OBJEKT (HAUS, WOHNUNG)

Datum der **seinerzeitigen** Baubewilligung (Wann wurde das Sanierungsobjekt erbaut?)

Datum der **seinerzeitigen** Benützungsbewilligung (Wann wurde das Sanierungsobjekt fertig gestellt?)

Steht das zu fördernde Sanierungsobjekt unter Denkmalschutz?

ja\*

nein\*

Befindet sich das zu fördernde Objekt in einer Schutzzone gemäß Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 bzw. Steiermärkischen Ortsbildgesetz 1977?

ja\*

nein\*

**EIGENHEIM (Ein- oder Zweifamilienwohnhaus)\***

Bei einem Zweifamilienwohnhaus **muss in jeder Wohnung eine Küche und eine Sanitäreinheit** (Bad, WC) vorhanden sein.

Ein **Plan** (zumindest eine Planskizze) ist **jedenfalls vorzulegen**, wenn ein **Zubau**, eine **Aufstockung** oder **Umbauarbeiten im Inneren** des Eigenheimes erfolgen (erfolgt sind).

Erfolgt(e) im Zuge der Sanierungsmaßnahmen ein <b>Zubau/eine Aufstockung</b> des Eigenheimes ?	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein*
--	------------------------------	--------------------------------

<b>Gesamtanzahl der Wohnungen</b> des Eigenheimes:	
<b>Anzahl der Wohnungen, die saniert werden (wurden):</b>	> Whg.-Nr., Lage

Whg.-Nr., Lage (z.B. Erdgeschoß)	Wohnungsinhaber bzw. -benützer der zu fördernden Wohnung(en) Zu- und Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Förderer	Beruf	Wohnnutzfläche
					m <sup>2</sup>
					m <sup>2</sup>
Summe der Wohnnutzfläche(n)					m <sup>2</sup>
Nutzfläche der Büro-, Ordinations- und sonstigen Geschäftsräume bzw. Fremdenzimmer					m <sup>2</sup>
Gesamtnutzfläche des Hauses					m <sup>2</sup>

**EINE WOHNUNG IN EINEM MEHRFAMILIENWOHNHAUS\***

Ein **Plan** (zumindest eine Planskizze) ist **jedenfalls vorzulegen**, wenn **Umbauarbeiten** durchgeführt werden (wurden).

<b>Gesamtanzahl der Wohnungen</b> des Hauses:	
---	--

Whg.-Nr., Lage (z.B. 1. Stock)	Wohnungsinhaber bzw. -benützer der zu fördernden Wohnung Zu- und Vorname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Förderer	Beruf	Wohnnutzfläche
					m <sup>2</sup>

**MEHRFAMILIENWOHNHAUS\***

Die **Aufgliederung der Gesamtbaukosten** (WS-5) und das vollständig ausgefüllte **WS - Datenblatt** sind vorzulegen.

<b>Gesamtanzahl der Wohnungen</b> des Hauses:		m <sup>2</sup>
<b>Anzahl der Wohnungen, die saniert werden (wurden):</b>		m <sup>2</sup>
<b>Nicht förderbare Einheiten</b> (Geschäfte, Büros usw.)		m <sup>2</sup>

**HEIM\***

<b>Anzahl der Heimplätze:</b>		m <sup>2</sup>
-------------------------------	--	----------------

## 11. FÖRDERBARE SANIERUNGSMASSNAHMEN\*

Lfd. Nr.	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	Baukosten
11.1.	<b>Wärmedämmungen</b> <input type="checkbox"/> <b>Außenwand</b> Dämmstoffstärke _____ cm, Fläche _____ m <sup>2</sup> [U-Wert _____ W/m <sup>2</sup> K] wenn die Dämmstoffstärke <b>kleiner als 14 cm</b> ist, ist ein detaillierter Nachweis erforderlich (z.B. Formblatt WBF-6a)  <input type="checkbox"/> <b>Dachgeschoßdecke/Dachschrägen</b> Dämmstoffstärke _____ cm, Fläche _____ m <sup>2</sup> [U-Wert _____ W/m <sup>2</sup> K] wenn die Dämmstoffstärke <b>kleiner als 25 cm</b> ist, ist ein detaillierter Nachweis erforderlich (z.B. Formblatt WBF-6a)  <input type="checkbox"/> <b>Kellerdecke/erdanliegende Böden</b> Dämmstoffstärke _____ cm, Fläche _____ m <sup>2</sup> [U-Wert _____ W/m <sup>2</sup> K] wenn die Dämmstoffstärke <b>kleiner als 10 cm</b> ist, ist ein detaillierter Nachweis erforderlich (z.B. Formblatt WBF-6a)  <input type="checkbox"/> <b>Fenster und Außentüren/Fenstersanierung</b> [U-Wert _____ W/m <sup>2</sup> K] (U-Wert bei Neueinbau der Fenster max. 1,35 W/m <sup>2</sup> K)	 € .....  € .....  € .....  € .....
11.2.	<b>Beheizungsanlagen</b> <input type="checkbox"/> <b>Einbau einer Alternativenergieanlage</b> (Biomasse, Solar, Wärmepumpe, Fernwärme, udgl.) oder einer sonstigen Beheizungsanlage: Energieträger neu: _____ <input type="checkbox"/> <b>Heizkesseltausch</b> Energieträger alt: _____	€ .....  € .....
11.3.	<b>Warmwasserbereitung</b> <input type="checkbox"/> <b>Solaranlage</b> → Kollektorfläche: _____ m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> <b>Wärmepumpe</b> → _____ kW	€ .....  € .....
11.4.	<b>Sonstige Anlagen und Maßnahmen</b> <input type="checkbox"/> Personenaufzug für _____ Wohnungen <input type="checkbox"/> Behindertenmaßnahmen <input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage → Kollektorfläche: _____ m <sup>2</sup> → kWp: _____	€ ..... € ..... € .....
11.5.	<input type="checkbox"/> <b>Sicherheitsmaßnahmen</b> (Brandschutzmaßnahmen, Alarmanlagen, usw.)	€ .....
11.6.	<input type="checkbox"/> <b>Ökologische Maßnahmen</b> (Regen- und Grauwassernutzung, biologische Abwasserreinigungsanlage, usw.)	€ .....
11.7.	<input type="checkbox"/> <b>Neuschaffung (Einbau) von Wohnraum in bestehenden Eigenheimen</b>	€ .....
<b>BEI FOLGENDEN BAUMASSNAHMEN MUSS DIE BAUBEWILLIGUNG FÜR DIE ERRICHTUNG DES GEBÄUDES MINDESTENS 30 JAHRE ZURÜCKLIEGEN !</b>		
11.8.	<input type="checkbox"/> <b>Wasserleitungsanlage/Anschluss an das öffentliche Wassernetz</b> (Ersatz von Bleileitungen, usw.)	€ .....
11.9.	<input type="checkbox"/> <b>Sanitärinstallation (Bad/WC)</b> (Einrichtungsgegenstände, Fliesen, Grundrissgestaltung)	€ .....
11.10.	<input type="checkbox"/> <b>Anschluss an das öffentliche Kanalnetz</b>	€ .....
11.11.	<input type="checkbox"/> <b>Elektroinstallationen/Gegensprechanlage</b>	€ .....
11.12.	<input type="checkbox"/> <b>Grundrissgestaltung</b> (Umbauarbeiten in bestehenden Wohnungen, udgl.)	€ .....
11.13.	<b>Substanz erhaltende Maßnahmen an Eigenheimen/Mehrfamilienwohnh.</b> <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	€ ..... € ..... € .....
<b>Summe der Baukosten</b> (bezogen auf den Altbestand)		€ .....



### **13. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS**

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnung(en) ständig bewohnt wird (werden) bzw. spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung ständig bewohnt wird (werden) – Hauptwohnsitz.

Ich (Wir) nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass die Förderungshöhe ausschließlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, ermittelt wird.

#### **Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns),**

1. dem Förderungsgeber (Land Steiermark) die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen und diese Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
2. den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Originalrechnungen) sowie Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten;
3. unwiderruflich das Einverständnis zur Überprüfung aller mir (uns) zuzurechnenden Baukonten des geförderten Objektes durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;
4. eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus der Förderungszusicherung rechtswirksam zu überbinden und dem Förderungsgeber alle Änderungen anzuzeigen. Ein schriftliches Ansuchen um Förderungsübertragung ist unverzüglich dem Förderungsgeber zu übermitteln. Eine Übertragung der Förderung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Landes möglich;
5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungswerbers verursacht wurde;
6. dem Förderungsgeber während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der Gesellschafterstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten beim Förderungswerber im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a) die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens des Förderungswerbers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
- b) die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers angeordnet wird, wird vereinbart,

- dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom Förderungsnehmer nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus der Förderungszusicherung etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusicherung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Förderungszusicherung unwirksam sein oder werden, wird hiedurch der übrige Inhalt nicht berührt.

## Datenschutzrechtliche Bestimmung

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass

1. der Förderungsgeber (Land Steiermark) gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten;
2. der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle weiters gesetzlich ermächtigt ist, Daten gemäß Punkt 1. im notwendigen Ausmaß
  - a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
    - an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
    - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
    - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
    - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
  - b) für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln;
3. der Name des Förderungsnehmers oder seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden können.

---

Ort

Datum

Unterschrift(en) Förderungswerber bzw. Bevollmächtigter

## FOLGENDE UNTERLAGEN SIND DEM ANSUCHEN ANGESCHLOSSEN\*

- Amtlicher Grundbuchauszug letzten Standes (wenn der Förderungswerber Liegenschaftseigentümer, Miteigentümer oder Wohnungseigentümer ist)
- Baubewilligungsbescheid mit den baubehördlich genehmigten Plänen, sofern für die Baumaßnahmen eine Baubewilligung erteilt wurde
- Bescheid des Bundesdenkmalamtes, sofern das zu sanierende Objekt unter Denkmalschutz steht
- Wasserrechtliche Bewilligung (vorzulegen bei Errichtung einer biologischen Abwasserreinigungsanlage)
- Plan oder Planskizze des zu fördernden Objektes mit Raumbezeichnung und Nutzflächenangaben (Bestand: grau, Abbruch: gelb, Neubau: rot)
- Fotos des Gesamtobjektes (nach Möglichkeit Zustand vor und nach der Sanierung) [Außenansichten, Detailaufnahmen der Fenster usw.]
- Baubeschreibungen (das ist eine genaue Beschreibung der Baumaßnahmen)
- Aufgliederung der Gesamtbaukosten für Häuser ab 3 Wohnungen (WS-5)
- WS - Datenblatt (Kostenaufteilung auf die einzelnen Wohnungen für Häuser ab 3 Wohnungen)
- Energieausweise und Formblatt HWB- und HEB-Berechnungen – „umfassende energetische“ Sanierung bzw. Bestätigung(en) über die ordnungsgemäße Ausführung der „umfassenden energetischen“ Sanierung
- Nachweis der ausreichenden Wärmedämmung von Einzelbauteilen mit dem Formblatt WBF-6a
- Nachweis über vorhandene Mittel für Substanz erhaltende Maßnahmen (Punkt 5. des Ansuchens)→ Nachweis der Mietzinsreserve durch eine Abrechnung (Einnahmen und Ausgaben) der letzten zehn Kalenderjahre zum Zeitpunkt des Beginnes der zu fördernden Sanierungsarbeiten
- gegliederte Kostenvoranschläge, Ausschreibungsergebnisse bzw. bezahlte Originalrechnungen
- Nachweis der Erwerbsminderung (Kopie Feststellungsbescheid des Bundessozialamtes/Kopie Behindertenpass)
-